



## AfD Fraktion im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

An den Landrat  
des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreisverwaltung

Mittwoch, 8 Juni 2022

### **Antrag:**

### **Hilfe und Erhöhung der Unterbringungskapazitäten für ukrainische Flüchtlinge**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 15. Juni 2022 zu setzen:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, zur Erhöhung der Unterbringungskapazitäten für ukrainische Kriegsflüchtlinge verstärkt Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern durchzuführen. Zu diesem Zweck soll die Ausländerbehörde die aktuellen Aufenthaltstitel der in Frage kommenden Personen einer kritischen Prüfung unterziehen und bestehende Abschiebehindernisse zu beseitigen.

### **Begründung:**

Aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine ist dort eine humanitäre Katastrophe entstanden. Neben den unmittelbaren Nachbarstaaten der Ukraine kommen auch sehr viele Flüchtlinge nach Deutschland. Sie temporär aufzunehmen, gebieten Anstand und Menschlichkeit, zumal es sich bei ihnen überwiegend um Frauen und Kinder handelt. Man kann davon ausgehen, dass noch viele weitere Kriegsflüchtlinge folgen werden und zu deren menschenwürdiger Versorgung noch in ganz erheblichem Umfang Mittel und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Rhein-Kreis Neuss ist von großer Hilfsbereitschaft geprägt. Aber auch den hiesigen Kapazitäten zur Flüchtlings-Aufnahme und -Betreuung sind natürliche Grenzen gesetzt.

Es ist daher sowohl zur Wahrung der Interessen der einheimischen Bevölkerung und deren Hilfsbereitschaft als auch für eine gebotene und effektive Hilfe geflohener Kriegsflüchtlinge unabdingbar, dass unsere Hilfen und damit verbundenen Ressourcen überwiegend für diejenigen Personen Verwendung finden, die tatsächlich vor Krieg und Vertreibung fliehen.

Um unsere Hilfen im Rahmen des Asylrechts auch dauerhaft aufrecht halten zu können, ist es erforderlich, dass zwingend danach differenziert wird, ob jemand vor Krieg und Vertreibung flieht oder aus vorrangig wirtschaftlichen Gründen zu uns kommt und damit kein Recht auf Asyl und in unserem Land hat (Stichwort: Aus Italien oder Österreich muss niemand zu uns fliehen). Die vorhandenen Kapazitäten zur Flüchtlingsaufnahme und -betreuung sollten also dort allokiert und gebündelt werden, wo sie tatsächlichen Kriegsflüchtlingen zugutekommen.

Abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber belegen unrechtmäßig Wohnraum und Wohnheimplätze, die nun dringender benötigt werden. Je weniger illegale Migration bzw. Sekundärmigration wir zulassen, desto mehr können wir für ukrainische Flüchtlinge tun.

Da die schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine ihre Heimat nicht freiwillig verlassen haben und oftmals Familienmitglieder zurücklassen mussten, ist – im Gegensatz zu Wirtschaftsmigranten – damit zu rechnen, dass sie selbst den Wunsch hegen, nach Kriegsende in ihre Heimat zurückzukehren.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Kranefuss  
Fraktionsvorsitzender